



Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Stadt Beeskow
Der Bürgermeister
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Bearb.: Herr Dr. Helwing
Gesch.Z.: 12-21/2023
Hausruf: 0331 866-6213
Fax: 0331 866-6888
Internet: <https://mdfe.brandenburg.de>
bb-paket.kommunal@mdfe.brandenburg.de

00112



FB II

Potsdam, 26. Mai 2023

**Festsetzung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen
des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe
im Jahr 2023**

Schlüsselnummer 120 67 036 00

Gemäß der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe (RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil) vom 24. Mai 2023 (ABl. S. 483) werden der Körperschaft für die Erfüllung kommunaler Aufgaben bzw. für die Wahrnehmung entsprechender kommunaler Aufgaben durch Dritte oder im Wege der Auftragsvergabe an Dritte zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge und kommunalen Investitionstätigkeit Billigkeitsleistungen gewährt. Für das Jahr 2023 werden folgende Billigkeitsleistungen als anteilige, pauschale Ausgleiche festgesetzt:

Zur Berechnung der Billigkeitsleistungen wird auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

- 1. gemäß Nummer 3.4 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten kommunaler Sportanlagen (insbesondere Hallen- und Freibäder, Kern- und Sondersportanlagen) 26.142 EUR
- 2. gemäß Nummer 3.6 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten der öffentlichen Schulträger 29.840 EUR
- 3. gemäß Nummer 3.8 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil für Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen 46.893 EUR

KREISS
• Der
01. Juni 2023



Auskunft erteilt

- zu allgemeinen Fragen Herr Dr. Helwing, Ministerium der Finanzen und für Europa, Tel. 0331 / 866-6213
- zu Fragen der Berechnung Herr Gheorghis, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Tel. 0331 / 8173-1214

Die Billigkeitsleistung zu 3. gemäß Nummer 3.8 RL Brandenburg-Paket – Kommunalteil kann für sämtliche Investitionen von Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt bei Maßnahmen zur Minderung des Energiebedarfs verwendet werden. Eine nicht abschließende Positivliste von möglichen investiven Maßnahmen findet sich in Anlage 2, die Bestandteil dieses Bescheides ist. Abweichende Maßnahmen können beim zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz formlos zur Bestätigung beantragt werden. Die Mittel können ebenfalls als Eigenmittel der Kommunen für andere Förderprogramme im Bereich von Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen herangezogen werden, soweit die entsprechenden Fördergrundsätze dies nicht ausschließen.

Die Billigkeitsleistungen werden den Körperschaften unmittelbar ausgezahlt und falls notwendig an die Letztempfänger weitergeleitet. Die Billigkeitsleistungen und deren Verbleib stehen unter dem Vorbehalt, dass deren Einsatz im Einklang mit dem europäischen Beihilfenrecht nach den Art. 106 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfolgt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil bereits Ausgleichs für Energiekostensteigerungen vorgenommen wurden, bei denen ebenfalls das europäische Beihilfenrecht zu beachten war. Da auf Grund der europarechtlichen Vorgaben die Rechtmäßigkeit in jedem Einzelfall zu prüfen und das Ergebnis schriftlich zu dokumentieren ist, ist es dem Ministerium der Finanzen und für Europa nicht möglich, im Vorfeld eine abschließende beihilfenrechtliche Prüfung vorzunehmen. Im Übrigen wird auf das Rundschreiben zum Brandenburg-Paket des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie vom 28. April 2023 verwiesen.

Gemäß Nummer 4.6 RL Brandenburg-Paket – Kommunalteil behält sich das Ministerium der Finanzen und für Europa vor, stichprobenhaft für einzelne Maßnahmen Berichte und Belege über die zweckgerechte Verwendung der Mittel von einzelnen Kommunen anzufordern (Sachbericht).

Die Auszahlung der Billigkeitsleistungen erfolgt zum 5. Juni 2023.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstraße 13, 15230 Frankfurt (Oder) erhoben werden.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe einer automatischen Einrichtung gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Berechnung der Billigkeitsleistungen für die Stadt Beeskow
(Schlüsselnummer: 120 67 036 00)

1. Billigkeitsleistungen gemäß Nummer 3.4 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

Zu verteilender Gesamtbetrag (Nr. 3.4.1. RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil)

Freizeitsport

21.570.000 EUR

✓

Anteil für Hallenbäder der Körperschaft gemäß Anlage zu Nr. 3.4.2 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

- EUR

Anteil für Freibäder der Körperschaft gemäß Anlage zu Nr. 3.4.2 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

- EUR

Anteil für Kern- und Sondersportanlagen insgesamt

8.195.000 EUR

✓

Einwohnerzahl des Landes Brandenburg am 30.11.2022

2.574.390 Einw.

Einwohnerzahl der Körperschaft am 30.11.2022

8.213 Einw.

Anteil der Körperschaft an der Einwohnerzahl des Landes Brandenburg

0,3190 %

Anteil für Kern- und Sondersportanlagen der Körperschaft

26.142 EUR

Billigkeitsleistung gemäß Nr. 3.4 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

26.142 EUR

✓

2. Billigkeitsleistungen gemäß Nummer 3.6 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

berufliche Schulen

Zu verteilender Gesamtbetrag (Nr. 3.6.1. RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil)

17.802.319 EUR

Anzahl der Schüler des Schulträgers auf Grundlage der Schuldatenerhebung 2023/2024 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Stichtag 19.09.2022 für die allgemeinbildenden Schulen und 07.11.2022 für die beruflichen Schulen

463

✓

Pauschalbetrag je Schülerin oder Schüler (Nr. 3.6.2 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil)

64,46 EUR

Billigkeitsleistung gemäß Nr. 3.6 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

29.840 EUR

3. Billigkeitsleistungen gemäß Nummer 3.8 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

Zu verteilender Gesamtbetrag (Nr. 3.8.1. RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil)

21.000.000 EUR

✓

Anteil für die kreisfreien Städte, die amtsfreien Gemeinden, die Ämter, die Verbandsgemeinde sowie die mitverwaltende Gemeinde und die mitverwaltete Gemeinde (70 % der zur Verfügung stehenden Mittel)

14.700.000 EUR

Einwohnerzahl des Landes Brandenburg am 30.11.2022

2.574.390 Einw.

Einwohnerzahl der Körperschaft am 30.11.2022

8.213 Einw.

Anteil der Körperschaft an der Einwohnerzahl des Landes Brandenburg

0,3180 %

Billigkeitsleistung gemäß Nr. 3.8 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil

46.893 EUR

✓

00112

